

RS OGH 2020/1/31 30R6/20b

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 31.01.2020

Norm

VersVG §158j

Rechtssatz

Deckt die Rechtsschutzversicherung vereinbarungsgemäß nur den "Privatbereich" ab, dann besteht kein Versicherungsschutz, wenn die Klagsführung mit der selbständigen Tätigkeit des Klägers in einem sachlichen Zusammenhang von nicht nur untergeordneter Bedeutung steht.

Entscheidungstexte

- 30 R 6/20b
Entscheidungstext OLG Wien 31.01.2020 30 R 6/20b

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:2020:RW0000982

Im RIS seit

12.11.2020

Zuletzt aktualisiert am

12.11.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at